

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 5 (1836)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 30.



den 23. Heumonath

1836.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Mementote operum patrum, quæ fecerunt in generationibus suis.
Gedenket der Thaten eurer Väter, die sie in der Vorzeit gethan haben.

Matth. I. B. 1. Kap. 51. V.

Bericht Harkommen und wapen des Jesuiter-Collegii zue Lucern.

Vom Beginn der Stiftung 1540 bis 1605.

Treue Abschrift aus einem gleichzeitigen Manuscript D.

Erstlich zu einem Vorbericht mag man anführen die ursach, so Mein Ehr. hatten daß Collegium zu stiften: ungelehrte, übel lebende unreformirte Priesterschaft, schlechte schuelen, dagegen unser widerpart höchsten Fleiß und kosten darauf wendend, damit unser Geistliche confundiert, die welt sich an Ihnen geehrgert, hiermit ein großer abfahl und abbruch der Katholischen Religion, Sa auch im politischen Wesen, an der Ehrbarkeit, Tugenten und gueten sitten und disciplin des lebens by Jungen und alten großen mangel und mißbrüch in geistlich und weltlich sachen verurrsachet, und sonderlich ein Weise Obrigkeit den Mangel an der gueten Instruction Ihrer Lieben Jugendt an gueten sitten mit sondrem beduhren beherziget, sonderlich, daß gleich auß diesem Katholischen Vaterlandt etwan die Jugendt auf sectische schuelen geschickt worden, und andere, und Katholische so hohe schuelen, aber weit an die fremdde zu schicken mit Jedermans fug nach vermögen gewesen, neben der gefahr auch wie viel deren uf den frömden schuelen, die anerborne Einfalt und tugendt durch, mittel der

Conversacion mit corruptierter Gesellschaft verlohren und wenig gesfruchtet weder in Künsten noch tugendten, sondern auch erst hernach anheimsch nach anderer mehr mit Ihnen auch corruptiert, hiemit also der angewandt Kosten schlechtlischen angewendet worden.

Denselbigen nuhn so viel menschlich und möglich fürzukommen, habent unsere Ehr. damahlen im leben und regiment von der Zit an der laidigen religions-Zertrennung uf löblichem Christlichem eiser mancherley nachtrachtens gehept, wie doch der sach zu helfen, und etwan ein ansehnliche Christliche schuel und Seminarium im Vaterland mit gelehrten Præceptoribus oder professoribus versehen, ufericht werden möchte, und also den ersten anputsch Anno 1540 by Ihrer stift Münster gethan, welches aber nit in daß werkh kommen mögen, sondern die sach sich also bevorslet, bis ungefähr umb daß 1567 Jahr.

Da sich nun mein Gh. uf anhalten und mit H^lf etlicher Ihrer rathsfründen und in Studiis geübten Ehrenpersonen, als Juncker Jakob Sonnenberg, Hauptmann Niklaus Cloos, Hr. Heinrich Fleckenstein, und Junck. Zosten Holdenmeyers sich entschlossen solche schuel in Ihrer statt Luzern anzurichten, und deswegen an manich ohrt umb ein paar gelehrte Professoren zu diesem End hin gewohrben, und aber doch auch nit erfolgen mög. Also haben sie auf ein ander mittel und ohrt, als namblich gehn Rapperschwyl getrachtet und versuoht solches zu einer gemeinen sach und fürstand gemeiner Katholischen Orten in daß werkh zu bringen, auch solches zu Zagen fürbracht, underdessen als der Cardinal zu Embs, bischof zu Costanz

¹⁾ Die Abschrift ist treu an Buchstaben sowohl, als an Interpunctionen. Wenn einige Stellen etwas dunkel sind, so ist es den vielen Interpunctionen, die theils am unrichten Orte stehen, oder gänzlich fehlen, und auch der mittelalterlichen fusen Stylisation zuzuschreiben.

sich einer statlichen steur zu diesem werth anerbotten, so mans gehn Costanz lege, und aber vermeint worden, er dessen sonster schuldig us kraft des Tridentinischen Concilii.

Hiermit ist man rathig worden uf dem eidgenössischen boden zu Bleiben, und nachmahlen Rapperschwyl oder Fryburg in Uechtland benamset worden. Als aber die übrigen 4 Orth oder Länder gedüet uf einen Platz etwann in den gemeinen Vogteyen, und daß man den Kosten uf die Gottshäuser legen sollte, hand mein Gh. niemand beschwähren wollen, sondern sich angebothen Ihren Theil pro rato auß ihrem seckel zu steuren.

Hiermit ist die Sach abermahlen versäßen bis Anno 1571. Da man uf den Flecken Luggeriß kommen, und durch mittel des hl. Karoli Baromai selbigen Kardinals und Erzbischof zu Meyland, die 2 brobsteien zu Lauis und Luggariß zusamen incorporiert und zu einem Jesuiten Collegio für die Eydtgenössische nation uferichtet werden sollen, derselben nation zu guetem, und uf daß End hin, wie oben gehört, ist aber auch erwunden und nüt druß worden.

Darumb Mein G. H. gesehen, daß alle diese versuch gefahlt, hend sy doch von ihren Gottselig und Christlichen gefassten meinung nit abstahn wollen, sonder ein sollich so hoch nütliches und lobliches werth auch nothwendig in Fortgang zu bringen getrachtet zu dem Lob Gottes und dem Vaterlandt zu nüt. Deswegen die obgedachten Herren und Rathsfreund die sach immerdar fortgetriben, und noch andere mehr gutherzigen Herren und personen zu Ihnen yngestanden, wie folgt.

— Herr Ludwig Pfiser, Ritter, schultheiß, und Panerherr dieser statt, er dann mit rath und That dieß werck als ein gueter Patron sonderlich wohl befürdert hat.

— Herr Hauptmann Wendel Pfiser.

— Junk. Ludwig Zurgilgen Seckelmeister.

— Junk. Theobald Feer, hernach Panerherr.

— Hauptmann Gilg Grebel.

— Hauptm. Hans Kaspar und Christof Sonnenberg.

— Alle des rathß.

— Hauptm. Johan Kraft Stattschryber.

— Retward Eysat Underschryber.

— Hauptm. Jost Segiser Guardi Hauptm. zu Rom.

— Hauptm. Niklaus Pfiser, nachmals Panerherr.

— Hauptm. Hans, Jost, und Ruodolf Pfiser, alle 3 Gebrüederen.

— Alle zum Theil des großen Rahs, zum Theil auch burger der statt Luzern, auch in Studiis und Sprachen geübte und erfahrene personen.

Diese haben sich zusamen gethan, und ein Rathßschlag gefaßt, wie dem werth ein anfang zu machen, auch ein jeder sich seiner Contribution und steur entschlossen zu einem fundament und anfang der künftigen stiftung des Jesuiten Collegii allhier. wie dan M. G. H. auf die vil-

fältige bemüöhung Ihnen zukommen von der würdig Societät Jesu, was großen nützes und frucht sy allenthalben in der welt hier, daseit und Jenseit mehrs schafte, Ihr gemüet dahin gesehet, und also im früeling des Jahrs 1574 sich entschlossen ein Collegium derselbig, in der Statt ufzurichten und zu Trost und wohlfahrt des vatterlandß und Ihrer lieben Juget, und also angefangen noch derselbig werben, und nachdem sy dieser Societät Zuohn und lassen, Laben, handel und wandel durch abgesandte erfahren, und dessen ein sollich guot benüegen und gefallen funden, haben sie ein besonder begird und verlangen angefangen, haben noch diesen leuten und also den nechsten an babst Gregorium den 13 langen und bitten lassen, die bewilligung diser Ufrichtung, by den P. Generalen diser Societet allda zu Rohm zu erhalten, wie dann geschehen und diß werck und begehren von beiden dem hochst und P. Generalen hochgelobten, und darauf dem P. Provinciali zu Augspurg die Kommission übersandt und befohlen worden, welche M. G. H. mit freuden und gefallen empfangen, und die Ihrendß gehn Augspurg überschißt by eignem botten, welcher P. Provincial den nächsten M. g. h. missions weiß und zu dem anfang zukünftiger ufrichtung des Collegii 2 Patres, namlich P. Martinum Levenstein nachmahls Rektor, und Vitum Cinerum samt Ihrem Frater Bartholomes brullisauer von Apenzel allhar geschickt, welche mit großem gefahllen empfangen und in ihr gerüste Herberg biß uf volendung des Collegii ihngelochiert worden, welche erfolgt von M. G. H. rathen und hundert den 10. — 20 Maj 1577.

Darüber ist ein besigelt Original-Instrument in pergament uffgerichtet mit der statt größerem Insigel im wasser Thurn besiglet der Societet zu Handen des Provincialß gehn Augspurg geliefert, und die authentische Copia in M. G. H. buoch und Urbar uf dem Rathhuß Ihngeschriben worden, die mag man verhöören uf demselbigen buoch fol. 4.

Folget nun die verzeichnuß, was die Ersten Stifter und gueteter an diese Stiftung contribuiert und gestiftet Laut fol. 179.

	Gulden. s.
— Herr Schultheiß Ludwig Pfiser Ritter ²⁾	5000
— Hauptmann Niklaus Elos Statfener	200
— Hauptmann Wendel Pfiser	200
— Jkr. Jost Holder Meyer Seckelmeister	100
— Jkr. Lüpold Feer Panerherr	200

²⁾ Bekanntlich ließ sich dieser würdige Stammvater eines edeln Geschlechtes nicht nur diese Gabe allein kosten, sondern diene und arbeitete immerfort mit Wort und That bis zum endlichen Gedeihen des größtentheils durch ihn begonnenen heil. Werkes. So ließ er z. B. auch Betstühle in der Jesuiten-Kirche auf eigene Kosten verfertigen, dergleichen wohl selten anzutreffen sind u.

— Hauptmann Hans Ehrast Stattschrb.	200
— Hr. Heinrich Fleckenstein Ritter	200
— Hauptm. Nicolaus Pfeifer ritter Panerherr	300
— Hauptm. Gilt Grebel	100
hatß etliche Jahr verzinsset, nach seinem Tod aber abgangen.	
— Herr Oberst Rudolf Pfiser Ritter	200
— Renward Eysat underschrb., darnach stattschrb.	100
— Hr. Jost Segiser Ritter Guardi Hauptm. zu Rom	100
— Hauptm. Beat Jakob Feer Ritter	200
— Hr. Jost Pfiser alt schultheiß	300
— Hauptman Hans Pfiser	500
— Hauptm. Jost Pfiser	500
— Hauptm. Christof Sonnenberg	100
— Hauptm. Wilhelm Tugginer ritter v. Solothurn	200
— Daß hauß Hiskirch Teutsch ordens	1062.20
— Anna Lädlin	13
— Herr Doctor Conrad Planta Thum dekan in Thur	600
— Die stift Münster	1000
— Herr Landvogt Nicolaus Krus	200
— Herr Hauptm. Albrecht Segiser ritter	200
— Fr. Margret von Hunen	100
— Hr. Caspar Pfiser der alt	320
— Herr Christofel zu Basel	2000
— Herr Ludwig Edlibach Probst zu Zurzach	200
— Gottshuß Reinaw	625
— Gottshuß Muri ³⁾	600
— Gabriel Löw Corrherr im Hoof	100
— Herzog usß Savoi hat versprochen 4000 Eronen gutbl. und die abgelöst tuet	833.13.4
— Die kron Frankreich hat versprochen Sährlichen zu zinsen 300 Eronen, zu 4 dicken Frankreicher, darumb hat man ein obligation; und als die Vereingung Anno 1602 wider erneuert, und man M. G. H. 8 Tag versallene Pensionen abgebrochen, hat man dem Collegio auch 8 Jar Zalungen abgebrochen, daß bracht 2400 Eronen zu 4 frankreicher dicken, und daß haut guet aber ist kein Versicherung noch versprechung. Dife 30 Eronen frankreicher dicken gibt man jek seit dem 1602 Jahr har nit mehr dann 720 Teutsche Franken zu guet baken, do man vorhin 10 gab, daß tuet 540 Gl. münkwährung. Die erste Zalung ward erlegt an 300 Sonnenkronnen, hat bracht 650 Gl.	

³⁾ Wem die Beisteuer der damaligen Klöster gering dünken, der bedenke, daß sie dazumal noch, Einsiedeln und St. Gallen ausgenommen, in ihrem Vermögenszustand noch weit zurück waren, und daß sie, durch die Reformationskriege beinahe gänzlich zerstört, sich selbst kaum mehr aufzuhelfen im Stande waren.

- Was des Bischof von Basel Posten belangt, ist man Hauptguet sicher und gewiß.
- Es hat wohl der Cardinal von Emß Bischof zu Costanz sich auch angebothen gehept an dieß werkh 100 GGl. Sährlich zu contribuiren, aber sonst kein obligation darumb vertigen wollen, und also dife Contribution eben 12 Jar continuiert, darnach sich mit dem Hsgeredt, daß er selbs im werkh ein Seminarium zu Costanz aufzurichten, hie mit ist es abgangen etc.

Von disen fränkösich, Savoisich und Constanzisch zinsen hat man jährlich 56 Gl. 10 s. am uwechsel erübriget, daß aber jek abgangen ohne den anderen abbruch am fränkösichen, doch so mag man noch wohl bestahn.

Item so hat der könig in Hispanien in Ufrichtung seiner Pündtniß Anno 1587, da die Unruo noch in Frankreich im wäsen, und man in sorg war, daß vielleicht daselbs har wenig nacher gahn möchte, dem Collegio vergabet, und am bahren Gelt erlegen lassen ahn Hauptguet, die seint zum Theil am Collegio verbuwen, der größte Teil aber zu gülten angelegt worden, 6000 Eronen oder 12000 Gl.

So lassent M. G. H. dem Collegio Sährlichen 3 saum wein Elsser liffen für den Communion-wein in der kirchen durch das ganze Jar.

Folget nun, was dem Collegio seit der ersten fundation noch weiter zugefallen.

Gl. s. hl.

- Namblich von Vogt Martin schwyker und seinem Better Hans Jacob schweikern von etwas misreden wegen wider geistliche sachen usß erkanntnuß M. G. H. für Ihr straf Jedem 100 Gl. gabent sie an 2 Briesen. Tuet 200
- Daß Gottshuß St. Gallen hat vergabet und am barem Gelt erlegt 600 GGl. Tuet an münk gl. 750
- Item Peter Zwärenbold 20
- Item den halben Theil einer Gült uf Christofel Ernst von Willisow war ein gelübd solches an geistliche ohrt zu vergaben, handß M. G. H. dem Collegio zuerkannt 300
- Die Fürsten von Gwynen usß Frankreich 600
- Item uf der Alp zu Bruedern im Entlibuch, weil es ein geistlich guet, und uf geistlich leuth, handß M. G. H. dem Collegio zugeignet 800
- Item so hat Hr. Peter Martin fl. im Todbeth dem Collegio vergabet 400
- Item so hat Herr Balthasar Henglin alt-Landamman zu underwalden ob dem wald Burger und geseffen zu Luzern dem Collegio vergabet 200

Summa dieser vorstehenden sonderbahren Posten 3270

— Darzu gerechnet die andere Vergabung wie obstat, ja soviel zu gütten angelegt und Zins tragen, tuet es am Hauptguet alles zusammen 35557 6 8

— Daß ist, soviel man empfangen und Innhändß hat an Hauptguet, darumb kein gefahr mehr zu besorgen, dan als im Landt.

So dann Tuet die steuer und Contribution an gewissen Gültten, die auch im Land sind für die gemehrten schuolen Anno 1600 beschähen an Hauptguet . . . 12000

Summa 47557 6 8

Es ist aber des königß von frankreich Posten darinn mit vergriffen, dan man kein Hauptguet empfangen, auch die obligation auf kein Zahlung des Hauptguets wyßt zc.

Haruf mag man die stiftung des Collegii verhören.

Und als in der stiftung begriffen, daß M. G. H. die 2000 Gl. Särlicher Competenz so man dem Collegio jährlichen giebt, uf Ihr ærarium publicum oder Statteckel genommen, ist dasselbig also zu verstohn, daß diese 2000 Gl. genommen werdent auß den jährlichen Zinsen der empfangenen steuren und vergabung, welche ein Pfleger ynzücht, und dem Collegio zu den Fronfasten bezahlt, also daß uf dem Statteckel nüd daran gegeben würdt, sonder allein daß Collegium uf disen also gesichert ist der Ursach, die weyl M. G. H. alle steuren und vergobungen zu Ihren Handen und gewahrsame genommen und empfangen, auch dieselbig in einem sonderbahren darzu geordneten Kasten in der Rangkley ufbehalten lassend und von Ihren Gültten abgesündert zc.

Wohl wahr, daß etwan, wan die Zahlungen der Fürsten sich gesumbt M. G. H. uf Ihrem Seckel dem Pfleger fürgestellt, damit er die Competenz wie daß gestiftet, ufrichten könne, es ist aber hernach, wann gelt kommen, alwegen als wider zalt worden.

Anfangs, ehe daß Collegium sein vollkommenheit erreicht, und sein völlige Zahl der Personen gehept, hat man uf dem Inkommen und Zinsen der Vergabung fürgeschlagen, daß hand M. G. H. zu Ihren Handen genommen, aber dem Corpus der stiftung des Collegii wird guet gemacht und bezahlt mit gültten Briefen luh der abrechnung so beschehen im Februario Anno 1580 vermög des Urbars fol. 176, damahlen vermöcht der Urbar an jährlichen Zinsen 1983 Gl. 10 f.

Also hat noch daruf gemangelt 60 Gl, die sind darnach erfüllt worden und noch wyters dazu kommen, also auch in der stiftung begriffen, daß in Zewren Zeyten M. G. H. dem Collegio vätterliche Hand bieten söllend, Haben sich in folgenden Zytten sydtbar wohl Thürung begeben, es hat aber daß Collegium M. G. H. dergleichen Begehrens verschont.

Was dan belangt den Gemeinen zufallenden umbkosten und Beschwärdten, so dem Collegio obligiert, soll es dasselbig, waß nit in der stiftung spezifiziert und vorbehalten zu seiner Erhaltung selbst Tragen, als die Bezündung der kitchen, Hupraht, auch bücher, waß über die erste Lyberi weiters mangelt, und anders was dann fürfällt.

In der stiftung hand M. G. H. dem Collegio versprochen ein hybliothecam oder liberi umb 3000 Gl. ufzurichten, daran hat babst Gregorius XIII. 1600 Gl. und die gwyssischen Fürsten uf frankreich 100 gwysserische Cronen (hand bracht 216 gl. 8 hl.) gestürt, daß übrige hand M. G. H. bezalt. —

Und alsdann in der Abhandlung der stiftung des Collegii die schuolen allein auf 4 Classes gerichtet, M. G. H. aber gleich damahlen nach umb 3 andre mehrer angehalten, als Rhetoricæ, Dialecticæ und Casum Conscientiæ, der Herr Provinzial sich aber damahlen mit dem Mangel der Personen entschuldiget, hiemit die sach also bis uf andere bessere gelegenheit verschoben worden. Ist Harnach sidhar Anno 1600 solche in daß werck kommen, und zu erhaltung desselbigen daß jährlich Inkommen des Collegii umb 600 Gl. gemehret worden, daß Hauptguet aber von etlichen geistlichen oder kitchen gütereren uf M. G. H. Landschaft uf dem fürschat der jährlichen nuzungen undt Zinsen gesamlet worden, Hierumb auch, wie es mit allen schueleren und Studiosis gehalten werden solle, ist eine besondere ordentliche Bekomnuß zwyschen dem Herrn Provinzial und M. G. H. ufgericht worden, die mag auch verhört werden samt M. G. H. Patenten zc. Hiemit so bringt Sess die jährliche Compentz, so man dem Collegio gibt 2600 Gl.

Was die silberne Prämia belangt, so man jährlich den schuoleren, so mit dem studieren daß Prä erhaltend, uftheilt, die zahlent M. G. H. wie es bei andern Oberkeiten, do Collegia sind, auch beschicht, belausen sich ahn ungefehrlichen — — 26 gl.

Folget nun die verzeichnuß des sonderbahren unkostens, so ein Pfleger Särlich uf des Collegii Inkommen zu zahlen hat.

— Erstlich die Arkneien für die Kranken.		
— Item das Brennholz für die schuolen.		
— Item dem schuol Custodi die schuolen uf und zuo schließen, auch zu wüeschen und den Winter heißen sein Jarlohn.	12 Gl.	
— Item etwas wenigß den Zins bringenden Poten, und den Spilleuten in der Commedi, und dem kaminfäger und dergleichen kleinsüege Sachen und flickwerk.		
— Item dem H. Pfleger sein Jarlohn, daß ist wie folget:		
vom Collegio	25 Gl.	
von H. Kenwards Göldins Stipendio	4	
von H. Probst Edlibachs Stipendio	1	13
von den Zinsen des Actuarii		5
Summa dem Pfleger	35	10

Diesem Collegio seynd auch ungeliebt worden folgende Stipendia.

Herr Renward Göldin von Luzern Chorherr zu Münster und Thumb-Custos zu Basell hat gestiftet 2000 Gl. Hauptguts, darvon soll der Zins einnehmen einer so hie studiert seines Geschlechts folgen, und dem Pfläger wie obsteht 4 Gl. Darvon hat aber das Collegium gar kein nutz noch genuss.

Item H. Probst Edlibach von Zurzach's Stipendium, vermag 35 Gl. Jährlichen Zinses, darvon soll man geben einem Studioso in der stiftung benamset 30 Gl. Item einem Hieigen armen schuoler 4 Gl. und dem H. Pfläger für sein arbeit 1 Gl.

Deß hat das Collegium auch gar kein nutz.

Das Bränholz für die schulen hat bracht v. 3 Jahren. Zuet 702 Gl. zuge sich ein Jar in das andere 22 Gl. Der Urbar deß Collegii Zinsen hat gehalten, wie folgt, namblich Anno 1580 da es angefangen sein vollkommenheit erreichen.

	1938.	10.
Anno 1583.	2123.	10.
— 1584.	2128.	10.
— 1585.	2154.	33.
— 1586.	2188.	10.
— 1588.	2703.	10.

Biß daher gab es uswerel, darfürhin keiner mehr Anno 1595 seind die 100 Gl. von Constanz Jährlich abgangen und bleibt nach 2618. 10. Anno 1601. 2877. 34.

Darnach sind noch dazu kommen vom Actuario 600 Gl. Also haltet der Urbar jetzt 3267 35 Und ist der fürschräg gsin von der rechnung des 1601 Jahres 4378 28

Also daß es ungefähr bey 100 Gl. Jährlich ynkommen noch mangelte, daß M. G. H. gänzlich auß aller sorg und Beschwärdt erlediget währent einiches nachschließenß, obschon die frantzösische steuer oder Contribution gar ushörte, oder abgeschlagen wurde, dann für solche noch mangelnde 100 Gl. Jährliches Ynkommens hat man noch zu vorhut die restanz des heurigen Fürschlags, die den mangel für us ersetzen mag, aber noch so wäre es gut, so man mit frankreich auch zu einer solchen ablosung kommen möchte, wie mit Savoyen.

Aber als deß obvermeldten Hauptguts und Ynkommens beladt sich das Collegium gar nüt, sondern begnügt sich der jährlich geordneten Competenz der 2600 Gl. Anträffende die 4000 Gl. Hauptgut, so weyland Herr Gabriel Löw st. Probst im Hof allhie Anno 1605 bey läben dem Collegio vergabte und selbst geben, ist solches nit ein so freye bloße schänke, wie etwaen darvon geredt wirdt, sonder cum onere, und mit der Beschwärd, daß das Collegium us diesem Zins einen aigen Patrem erhalten solle, zu den Diensten noch diß Ordens gebruch und gewohnheit zu mehrerer Befürderung der Ehr und Dienst Gottes, der selen Hail, Trost,

nutz und wohlfahrt der statt Lucern und gemeinen vatterlandes ⁴⁾.

Wo aber belangt den vorbehalt, den die H. Probst zu Luzern und Münster, wie auch Herr Decan und Leutpriester Müller sel. in Ihren vergabungen gethan, von künftiger veränderung wegen deß Collegii, ist diß nüt neues, dan M. G. H. schon längst vor viel Jahren zuvor der Stift Münster und andre gleich geistlichen und weltlichen vergaberen dergleichen revers unter Ihre stiftsiegel gegeben, daß im selben Jahl der Veränderung man Ihnen daß vergabte guet wider usergegeben schuldig sein solle, wie dann auch andre sonderbahre Ehrenpersonen allhier ebenmäßig vorbehalt gethan in Ihren Vergabung und Jahrzeiten Stiftung undt andre Gottsheuser allhier ⁵⁾. Belangende die Behufung, fisch, garten und Predikatur deß Collegii, wie auch den Baw der schulen desselbigen, darumb wysend ordenliche Uhrkundt und Patenten, so M. G. H. dem Collegio under Ihrem Sigell darumb vertigen lassen.

Ansuchen der Katholiken des Aargau's bei der hohen eidgenössischen Tagsatzung im Sommer des Jahres 1836.

Euer Excellenz, Herr Bundespräsident!

Hochwohlgeborne, Hochgeachtete Herren Abgeordnete der hohen eidgenössischen Stände!

Die unterzeichneten Katholiken des Kantons Aargau, fest entschlossen, der katholischen Kirche weder durch Nichterfüllung irgend einer gegen sie übernommenen Pflicht, noch durch Verzichtleistung auf irgend ein wesentliches Recht jemals untreu zu werden, finden sich durch die bekannten Vorgänge in kirchlichen Angelegenheiten veranlaßt, unmittelbar an die hohe Versammlung aller eidgenössischen Stände zu gelangen mit der ehrerbietigen Bitte:

Es möchte eine hohe Tagsatzung zum Gegenstand ihrer ernstlichen Berathung machen, auf welche Weise die heiligen durch die Verfassung feierlich garantirten religiösen Rechte der Katholiken des Kantons Aargau vor jeglicher Beeinträchtigung bewahrt werden können.

Unter diesen Rechten, ohne welche die Gewissensfreiheit nicht bestehen könnte, ist offenbar das erste und wichtigste, das Recht, die Entscheidungen der rechtmäßigen geistlichen

⁴⁾ Seit dieser Zeit sind von Klöstern, Stiften und Privaten noch sehr viele und reiche Beiträge gemacht worden. Auch aus den innern Kantonen hatte das Kollegium viel Hilfe und Unterstützung, was urkundlich erwiesen werden kann.

⁵⁾ Dafür bürgen gegebene Briefe an einzelne Dotanten, welchen von Schultheiß und Råth die Zusicherung und das feierliche Versprechen gemacht wurde, daß alle und jede Schänkung, falls einer Ushebung oder Veränderung benannten Collegii den vergaberen zuvorkommen solle gegeben werden.

Obern in Sachen des Glaubens und der Sitten ungehindert und unverkümmert vernehmen und befolgen zu dürfen.

Der Unterschied zwischen den Protestanten und Katholiken ist, wie schon der ehrwürdige Bischof Fenelon bemerkt, genau betrachtet, nur folgender: „Der Glaube des Katholiken gründet sich lediglich auf die Autorität der lehrenden Kirche, der Glaube des Protestanten aber auf eigenes Urtheil. Der Katholik begnügt sich, zu hören und zu glauben, was die Autorität entscheidet; der Protestant hingegen prüft und entscheidet selbst, unabhängig von jeglicher Autorität.“

Es ist demnach des Katholiken erste und heiligste Gewissenspflicht, die Entscheidung seiner kirchlichen Obern in Sachen des Glaubens und der Sitten zu hören und zu befolgen. Mit Verletzung dieser Pflicht würde er aufhören, Katholik zu bleiben. Wozu aber der Katholik in seiner vom Staate garantirten Kirche so streng verpflichtet ist, dazu wird er denn doch im Staate wohl auch berechtigt sein müssen.

Ein zweites eben so unveräußerliches Recht der Katholiken ist, es im Besitze solcher Priester belassen zu bleiben, welche im Stande sind, die heil. Sakramente der katholischen Kirche gültig auszuspenden, d. h. solcher Priester, die nebst der Weihe auch die Sendung vom betreffenden Bischöfe erhalten haben. Denn wenn ein Priester, ohne vom Bischöfe durch die Sendung verordnet zu sein, sich in die Seelsorge wo immer eindringt, so ist er nach dem Grundsatz der katholischen Kirche kein Hirt, der durch die rechte Thüre eingeht, sondern ein Eingedrungenener, ein Räuber, er macht sich eines Sakrilegiums schuldig, an dem Antheil zu nehmen, den Gläubigen zur Sünde gereichen würde.

Ein unbestreitbares Recht der Katholiken ist endlich, um hier nur noch einen Punkt zu berühren, das Recht, im wohlerworbenen Besitze alles dessen belassen zu bleiben, was dazu beiträgt, den Flor ihrer Kirche zu befördern. Dazu trägt aber offenbar sehr viel bei der unverkümmerte Fortbestand jener klösterlichen Institute, die bisher so segensvoll gewirkt haben, und welche die Verwirklichung ihres erhabenen Stiftungszweckes zum Heile der Gläubigen sich auch in Zukunft werden angelegen sein lassen.

Unsere ehrerbietige Bitte geht demnach vorzüglich dahin, die hohe Tagsatzung möchte dafür sorgen:

1) daß die Katholiken im Kanton Aargau nirgends und auf keine Weise gehindert werden, die Entscheidungen ihrer rechtmäßigen geistlichen Obern in religiösen und kirchlichen Angelegenheiten zu vernehmen und zu befolgen;

2) daß ihnen keine Seelsorger aufgedrungen werden, welche ohne kirchliche Sendung durch sakrilegische Anmaßung die Herde wohl ärgern, aber nicht erbauen können;

3) daß endlich die bestehenden klösterlichen Institute in ihrer segensvollen Wirksamkeit nicht gehemmt und ihres Eigenthums nicht beraubt werden.

In der getrosten Hoffnung, die hohe Tagsatzung werde in ihrer erhabenen Weisheit und Gerechtigkeitsliebe ver-

hüten, daß die Katholiken im Kanton Aargau nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt werden, entweder aus religiöser Gewissenhaftigkeit gegen Staatsverordnungen oder, was noch trauriger wäre, aus Furcht vor Gewaltmaßregeln gegen ihre Gewissenspflicht zu handeln, bitten wir, Euer Excellenz, Herr Bundespräsident und Euer Hochwohlgeboren, Hochgeachtete Herren Abgeordnete der eidgenössischen Stände, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

Diese nach allen Staats- und Urbanitätsgesetzen noch so unschuldig abgefaßte Petition hat doch schon ihre Verfolger gefunden. Kaum haben sich die Katholiken des Aargau's aufgemacht, selbe, als den Ausdruck ihrer festesten Ueberzeugung und ihres heiligsten Willens, zu unterzeichnen, als eine Regierung von Aargau die Bezirksamt männer aufforderte, selbe wie möglich zu unterdrücken, die schriftlich verfaßte Petition einzuliefern und die Betreffenden den Gerichten zu verzeigen, was in Bremgarten durch den dortigen Bezirksamt mann bereits geschehen sein soll und, wie verlautet, durch den Bezirksamt mann von Muri noch geschehen muß. Nichts desto weniger sind bereits viele Petitionen aus dem katholischen Aargau mit mehreren hundert Unterschriften an den Ort ihrer Bestimmung abgelaufen.

Bemühungen der Protestanten, die Katholiken zum Abfall zu verleiten.

Ein protestant. Volksblatt (Sonntagsblatt Nr. 22.) enthält Notizen über die Bibelhausirer, worin unter anderm Folgendes berichtet wird: „Bekanntlich werden von den evang. Gesellschaften der Schweiz in die kath. Kantone und besonders in das benachbarte Frankreich Colporteurs ausgesandt, um Bibeln und neue Testamente zu verkaufen, oder nach Umständen zu verschenken... Sie begnügen sich nicht mit dem bloßen Verkaufen, sie reden auch zu den Herzen, sie legen Zeugniß ab von dem Lamm Gottes, sie weisen die Sünder zur Buße, sie beschwören sie, zu fliehen vor dem zukünftigen Zorn. Es ist natürlich, daß solche Leute nicht überall, wo sie hinkommen, gleiche Aufnahme finden, denn sie finden nicht überall gleiche Herzen. Da sind Seelen, die heimlich nach einer Freiheit seufzen, nach der sie wohl verlangt, die sie aber selbst noch nicht recht kennen; zerschlagene Herzen, die Frieden suchen; Gewissen, die vom Unglauben angefochten sind. Daß von diesen die von Gott gelehrten Bibelkramer mit Freuden aufgenommen werden, läßt sich denken; aber ihrer ist der geringste Theil. Anderswo findet sich im Gegentheil eine fast allgemeine Gleichgültigkeit und ein hoffnungsloser Unglaube, wenn's gut ist, ein Aberglaube, der alle Wahrheit erstickt, und ein blinder Glaubenseifer, der das Wort Gottes, wo er es findet, in's Feuer wirft. Das thun nun viele kath. Priester dortiger Gegend... Einer dieser Colporteurs erzählt: Das kath. Dorf Dreihäusern, wo ich das letzte Mal zur Flucht gezwungen worden war, kam mir immer wieder in den Sinn. Ich hatte gar wohl bemerkt, daß mehrere Personen ernstlich mit dem

Heil ihrer Seelen beschäftigt waren, ohne in dem Schooß der röm. Kirche den Frieden finden zu können. Ich war überzeugt, daß Mehrere mich mit offenen Armen aufnehmen würden; aber wie in ihre Häuser kommen, ohne bemerkt und davongesagt zu werden — ? Da ließ Gott den Gedanken in mir aufsteigen, daß ich noch diesen Abend die Stadt Barr verlassen könnte, daß mich der gute Gott in der Nacht durch den Forst geleiten würde, und daß ich mich am Morgen, ehe die Leute noch aufgestanden waren, in eines ihrer Häuser schleichen könnte, wohin ich dann die Freunde der Wahrheit kommen lassen und Alles ruhig bleiben würde. . . . Ich gelangte in das Haus der Wittwe M., einer der eifrigsten von jenen Weibern, welche mich leßthin begleitet hatten, als ich das Haus des Aufruhrs verließ. Aber welche Freude empfand diese Frau und ihre Hausleute, als sie mich bei sich sahen! Die gute Alte drückte mir die Hand einmal über das andere. Ich blieb den ganzen Tag bei ihnen; sie ließ ihre Schwestern und andere Personen, welche die Wahrheit suchten, in aller Stille herbeiholen, so daß die Stube fast den ganzen Tag von Leuten angefüllt war, ohne daß es im Dorfe nur das geringste Aufsehen machte. . . . Ein anderer schreibt: „Drei Seelen sind in dem Dorfe B. erweckt; zwei von ihnen, ein Mann und ein Weib, sind so einfältig, so liebenswürdig, so natürlich, daß es eine Freude ist, sie zu hören. Ich machte ihre Bekanntschaft folgendermaßen. Nachdem ich Dienstag Abends das Dorf C. durchlaufen und fast nichts verkauft hatte, gieng ich nach B., obgleich der Pfarrer die im vorigen Jahre verkauften neuen Testamente weggenommen und Jedem die Absolution verweigert hatte, der im Besiz einer heiligen Schrift war. Die ersten Einwohner, die ich traf, schickten mich zu einem gewissen M. E., indem sie sagten, der würde mir abkaufen. Als ich in das Haus kam, sagte ich zu M. E.: Friede sei mit Euch! Wollt Ihr Euch nicht ein neues Testament anschaffen? Es enthält alle Lehren Jesu Christi und der heil. Apostel. Ich hab' schon eins, antwortete er; das Buch ist mein einziger Trost; kommt, ich will's Euch zeigen! Indem ich eintrat, sagte er zu mir: Ihr seid auch ein Freund Gottes, nicht wahr? Ja, sagte ich. Ach, lieber Bruder! sprach er, indem er mich umarmte, schon lange bitte ich Gott, mir eines von seinen Kindern zuzuschicken, das mich durch seine Gegenwart tröste und erquickte, ich danke ihm, daß er mich nun erhört hat! . . . Ich fragte ihn, und er antwortete mir mit herzlichem Einsatze, daß ihn Gott, außer seinen unzähligen geistlichen Tröstungen, auch mit aller Nothdurft des Leibes hinlänglich segne. . . . Als ich später nähere Erkundigungen über den merkwürdigen Alten einzog, erfuhr ich mit Erstaunen, daß er der Ärmste in der Gemeinde sei. Wie kommt's denn, sagte ich, daß er, wenn er wirklich arm ist, sich nicht beklagt? Das ist wahr, setzten die Leute hinzu, obwohl er Ursache genug hätte, sich zu beklagen, so sagte er doch nie ein Wort von seinem Elend, und verbietet sogar seinem Weibe, davon zu reden, sondern er will, daß sie Alles von Gott erwarte.

Sein einziger Fehler ist, daß ihn das Lesen eurer Bücher verdirbt; er geht in keine Messe mehr und verschmäht sogar die Belehrung der Pfarrer. — Ich brachte einen gesegneten Abend mit diesen merkwürdigen Freunden zu, wir lasen mit einander das Wort Gottes. Auf mein Befragen machte er mir folgende nähere Mittheilung über seine Bekehrung und sein Leben: Ich bin nun im 72. Jahre. Da ich schon seit einigen Jahren die Irrthümer der röm. Kirche in Lehre und Leben eingesehen hatte, riß ich mich von ihr los, entschlossen, Gott für mich allein zu dienen, so gut ich könnte. Vergangenes Jahr nun trat bei mir ein junger Mensch ein, der mir, wie Ihr, ein neues Testament anbot. Es fiel mir schwer, daß ich kein Geld hatte, um es mir anzuschaffen. Der wackere Mensch gieng, kam aber gleich wieder zurück und schenkte es mir. Seitdem legte ich mich mit großem Fleiß auf's Lesen desselben und fand den Trost, den Jesus denen verspricht, die Gottes Wort hören und thun. Dieß gute Wort ergriff mich dergestalt, daß ich in der Nacht aufwachte und ausrief: Herr, du starker, allmächtiger Gott! wie süß ist's, dich zu erkennen und zu lieben! Das erwärmt besser, als Wein, das tröstet besser, als alles Andere! — Sein Weib versicherte mich, daß Alles wahr sei, was er sage, und setzte noch hinzu, daß sie sich gegenseitig über Schriftstellen besprächen. — Es ist daselbst auch noch eine andere Schwester, die Verfolgung um des Evangeliums willen zu leiden hat. Sie wird oft von ihrem Manne geschlagen. Nichts destoweniger suchte sie uns heimlich auf, um an unförm Gebete Theil zu nehmen. Ich versprach dem lieben Alten, ihn Sonntag Morgens wieder zu besuchen, um eine Versammlung zu halten. Ich hoffe, daß Bruder Martin sie leiten wird. — Nun solche Leute sind die Bibelhausirer und das ist ihr Thun und Treiben. Sollte nicht jede Bibelgesellschaft solche Leute haben? Weil sich dem aber hie und da unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellen möchten, sollte nicht jedes Mitglied eines Bibelvereins von diesen Leuten etwas lernen können? Bedenke! —“ (K. K.-3.)

Kirchliche Nachrichten.

Bern. In dem gedruckten Präsidialvortrag des Herrn Schultheiß Escherner finden wir S. 3 folgende Stelle: „In demjenigen Theile der katholischen Schweiz, der zu der ehemaligen Konstanzer-Diözese gehörte, ist seit der Errichtung des neuen Bisthums dieses Verhältniß (der Kirche zum Staate) noch nicht hinlänglich bestimmt worden, woraus bedenkliche Verwicklungen und nicht geringe Gefahren für unsern innern Frieden entstehen dürften. Es ist daher zu wünschen, daß die hohen Regierungen, deren Gebiete in dem Sprengel des Bisthums liegen, sich sowohl unter einander, als mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche über Grundsätze vereinigen möchten, nach denen jene Verhältnisse auf eine dem dermaligen Zustande der Zivilisation angemessene Weise zu bestimmen

wären, damit das Volk beruhigt und der innere Friede deswegen nicht mehr gestört werde.“

Baier. München. Am 25. Juni feierte die Ludwig-Maximilians-Universität ihren 364sten Stiftungstag durch einen Redeakt, durch Bekanntmachung des Urtheils der Fakultäten über die eingegangenen Preisschriften und ihrer neuen Preisaufgaben für das laufende Jahr. Der Rektor der Universität, als Wortführer derselben, erinnerte an die Stiftung der Hochschule in Ingolstadt, an den Geist, aus welchem sie hervorgegangen, und die Absicht, in welcher sie eingesetzt worden. „Durch Lehre und Kunst, sagt die Stiftungsurkunde, wird der Weg zum heiligen, guten Leben gewiesen, menschliche Vernunft in rechter Erkenntnis erleuchtet, zu löblichem Wesen und guter Sitte gezogen, christlicher Glauben genährt, das Recht und gemeiner Nutzen gepflegt, auch die, so von niederer Geburt herkommen, zu hoher Würde und Stand gefördert.“ In Bezug auf den gegenwärtigen Stand der Universität wurde bemerkt, daß sie jetzt 49 ordentliche Professoren, 8 außerordentliche, 11 Professores honorarii, 9 Privatdozenten, zusammen 77 Lehrer zähle. (N. N. u. K.-F.)

— Seit der Errichtung des Ordens der barmherzigen Schwestern in dem hiesigen allgemeinen Krankenhaus hat diese Heilanstalt sowohl in der Krankenpflege, als auch in der finanziellen Hinsicht bedeutend gewonnen. Das allgemeine Vertrauen des Publikums, so viele zweckmäßige, den Zeitverhältnissen anpassende Verbesserungen verdankt diese Anstalt zunächst des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt München, der würdigen Oberin dieses Ordens, Frau Ignatia Forth; daher wollte der hiesige Magistrat derselben einen Beweis gerechter Anerkennung und Würdigung ihrer vielen Verdienste geben, und übersendete derselben durch zwei Magistratsräthe ein großes, vortrefflich gearbeitetes, silbernes Kreuz mit einem Schreiben. Die einfache Inschrift: „Der ehrwürdigen Frau Oberin der barmherzigen Schwestern in München, Ignatia Forth, aus Dankbarkeit geweiht von der Stadtgemeinde München, 1836“, zielt das Fußgestelle des Kreuzes. (Ebend.)

Preußen. Aus Posen meldet die dortige Zeitung, daß die Regungen des Separatismus von der evangelischen Kirche, welche auch in dieser Provinz seit längerer Zeit sich äußerten, noch immer nicht ganz getilgt werden können, indem in mehreren Grenzkreisen, namentlich dem Meseritzer und Birnbaumer, das strafbare Konventikelwesen, aller Androhungen ungeachtet, noch fortdaure, und eine namhafte, wenn gleich nicht große, Anzahl von Eingepfarrten, sich von der evangelischen Kirche förmlich losgesagt habe, und ihre neugeborenen Kinder nicht von den Pfarrern der Landeskirche taufen lasse, sondern die h. Handlung selbst vollziehe. Alle Milde und Belehrung hat bei diesen Uebertretern der Gesetze bis jetzt nichts gefruchtet, ja, selbst die angewandte gesetzliche Strenge den erwarteten Erfolg noch keineswegs gehabt. Mehrere dieser Separa-

tisten sind in ihrer hartnäckigen Befangenheit sogar so weit gegangen, die Erlaubnis zur Auswanderung nachzusuchen, wozu sie, von Schlesien und Neumark aus, durch strafbare Verführer, die den ununterrichteten Leuten die gewerblichen und kirchlichen Zustände in jenem Lande (?) als höchst beneidenswerth vorspiegeln, angeregt worden sind.

(K. K. = 3.)
Frankreich. Auszug aus einem Schreiben eines Generalvikars, L. M., aus Nantes vom 6. März 1836. Den plötzlichen und außerordentlichen Heilungen, die hier und in Angers der Bischof von Bardstown aus den nordamerikanischen Staaten bewirkte, widme ich meinen vollen Glauben. Es sind dies Thatsachen, an denen sich nicht zweifeln läßt, bestätigt durch Zeugnisse tüchtiger Aerzte, die allen Glauben verdienen. Ich weiß Alles so bestimmt, als ob ich Augenzeuge gewesen wäre. Aber der gute Bischof, mein besonderer Freund schon seit langer Zeit, ist auch die Tugend selbst; und er ist die Tugend selbst, weil er tief in der Demuth gegründet ist. Nachdem er eine Dame von Geburt durch seinen Segen von einer Lähmung geheilt, welche diese Person schon 18 Monate lang an das Bett gefesselt hatte, kam er alsbald zu mir, ganz bestürzt und in Thränen zerflossen, weil man diese plötzliche Heilung ihm zugeschrieben; er verwahrte sich gegen diese Zumuthung aus allen Kräften, und wollte uns den Tag darauf verlassen, damit ja keine Rede mehr von ihm dahier sein möchte. Er reiste auch wirklich den folgenden Morgen nach Angers ab, wo ich ihn besuchte, und wo er eben so erstaunliche Dinge wirkte. Möchten solche Wunder in gewissen Köpfen und in gewissen Herzen wenigstens jene Wirkungen hervorbringen, die sie hervorbringen sollten! Aber leider ist das Uebel stets dasselbe, und der Unglaube beharrt auf seiner Blindheit. Ich weiß nicht, wohin es mit uns noch kommen werde; und wenn der liebe Gott uns nicht bald zu Hülfe eilt, so wird sich's zeigen, daß die letzte Revolution dem Glauben und den Sitten weit mehr geschadet hat, als die erste. Indes arbeitet unsere Geistlichkeit unermüdet; es geschieht viel Gutes; es bilden sich viele nützliche Anstalten. Aber dabei giebt es leider so viele schlechte Bücher, und besonders so viele schlechte Zeitungen.

Geht es bei Ihnen (in Deutschland) besser? Kehrt Ihre Geistlichkeit zu klügern Gesinnungen zurück? Wenn man sieht, daß Alles zerfällt, ist es dann nicht mehr als jemals Zeit, sich an feste Grundsätze und an jenen ersten Stuhl anzuschließen, der das Fundament des Gebäudes ist? Die geistliche Erziehung ist nicht besorgt, wie sie besorgt sein sollte; dies ist die Quelle alles Uebels in Deutschland. Man will aus Ihren Geistlichen Denker, eine Art Weise machen, und giebt sich zu wenig Mühe, sie zu innern Menschen, zu demüthigen Dienern Gottes zu bilden, die sich einem höhern kirchlichen Ansehen unterwerfen. Dabin sollten Bischöfe und Priester denken und arbeiten. Geschieht dies nicht, so führen sie selbst ein Uebel herbei, dessen Folgen sie nicht voraussehen. (Eion.)